

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

Tag der Wahl
am **Sonntag**, 15.01.2012

Ende der Abstimmungszeit

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 7 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens ^{21. Tag vor dem Wahltag} 25.12.2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Wahlumschlag für den Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann Stimmzettel und Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um ^{Uhrzeit} 16.00 Uhr in
Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume
 Rathaus Bärnau, Konferenzraum, 1. Stock, Marktplatz 1, 95671 Bärnau

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.


Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum
 Bärnau, 05.01.2012


 Schertler, stell. Wahlleiterin Unterschrift

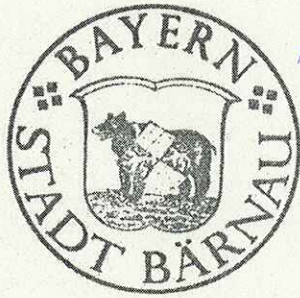
Anlage: Stimmzettel

Angeschlagen am: 5. Jan. 2012 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 9. Jan. 2012 im/in der ZNT



X Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!



-Muster-

Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber oder eine Bewerberin angekreuzt werden.

**Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in Bärnau
am 15. Januar 2012**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Schwamberger Cornelia , Lehrerin, Zweite Bürgermeisterin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Birkner Robert , Verwaltungsbeamter Bundeswehr, Stadtratsmitglied	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Junge Wählergemeinschaft / Wählergruppe Stadt und Land (JWG/WSL)	Stier Alfred , selbständiger Fischwirtschaftsmeister, Stadtratsmitglied	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort DIE LINKE (DIE LINKE)	Wolf Edmund , Maler und Lackierer	<input type="radio"/>

-Muster-